

schen Anordnung mehr entsprechende Zusammengruppierung der Wappen der drei Königreiche als Kernschild unter den Wappen der Reichsratländer.

Die Konferenz beschloß schließlich die Umarbeitung der Zeichnung nach den obigen Andeutungen, nachdem die von einer Seite vorgebrachten Bedenken über die technische Ausführbarkeit eines solchen Wappens vom Reichskanzler mit Hinweis auf die eventuelle Bestellung bei englischen Graveuren widerlegt worden waren.

Es wurde ferner beschlossen, daß bei den hiernach verfertigten Siegeln auch die Umschrift dem durch das Wappen veranschaulichten veränderten kleinen Titel anzupassen sei, daß aber vorerst die nach dem heutigen Beschlusse neu zu entwerfende Zeichnung den beiden Ministerpräsidenten zur Einholung der Zustimmung der bezüglichen Ministerkonferenzen mitzuteilen sei.

Womit die Sitzung geschlossen wurde.

Beust

[Ah. E.] Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 23. Juli 1871. Franz Joseph.

Nr. 51 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 20. Juli 1871

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichskanzler Graf Beust (o. D.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrassy (o. D.), der k. k. Ministerpräsident Graf Hohenwart (o. D.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (o. D.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (o. D.), der kgl. ung. Finanzminister v. Kerkápoly (o. D.), Oberst König, Oberstleutnant Horst.

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: Beköstigung der Militärgrenze.

KZ. 2324 – RMRZ. 117

Protokoll des zu Wien am 20. Juli 1871 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

Seine Majestät der Kaiser geruhte die Sitzung zu eröffnen, indem Allerhöchstderselbe mit Bezugnahme auf die letzten Delegationsbeschlüsse betreffend¹ die Beköstigung der Militärgrenze die Frage zur Erörterung brachte, mit welchen Mitteln nunmehr dem aus der Nichtvotierung der Regierungsanforderung sich ergebenden Ausfall begegnet werden könnte.

¹ Am 13. 7. 1871 hat die Reichsratsdelegation die Post „Erforderniß für die Grenztruppen“ abgelehnt. STENOGRAPHISCHE SITZUNGS-PROTOKOLLE DER DELEGATION DES REICHSRATES. Vierte Session 143.

Ministerpräsident Graf Andrassy nahm hierauf das Wort, um darzulegen, wie notwendig es sei, Mittel zu finden, damit die Grenze, solange sie gesetzlich besteht, erhalten werden könne, wie aber hiebei das durch den Ausgleich geschaffene Verhältnis, wonach die Militärgrenze während ihres Bestandes einen integrierenden Teil der gemeinsamen Armee bildet, festgehalten werden müsse. Es wäre sehr gefährlich, in dieser Beziehung mit einer Geldanforderung vor die ungarische Legislative zu treten, in welcher Anforderung die Linke nur eine Waffe zur Bekämpfung des kaum zur Anerkennung gelangten Institutes der Delegationen finden würde. Gleichwohl schein ihm eine überstürzte Provinzialisierung der Grenze aus Gründen politischer Natur nicht angezeigt, und es erübrige wohl nichts, als bei sukzessiver Auflösung eine solche Reduktion der Ausgaben für die Militärgrenze eintreten zu lassen, daß mit der auf 1 600 000 veranschlagten eigenen Bedeckung auslangt werden könne. Dies erfordere aber eine Kombination von Maßregeln, worüber zunächst der Kriegsminister zur Äußerung berufen sei.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn betonte die Schwierigkeit der Einbringung des durch den Delegationsabstrich von 605 294 fl. verursachten Ausfalles. Bei angemessener Reduktion lasse sich wohl einiges ersparen, aber auch diese teilweise Ersparung werde durch die gleichfalls erfolgte Streichung der Gebühren für die schon von früher supernumerären Grenzzoffiziere erschwert. Zu dem komme, daß auch in dem heurigen Präliminare Abstriche an der Grenzdotations erfolgten, die eingebracht werden müssen.

Obrist König besprach sofort die Möglichkeit, auch ohne die abgestrichenen 605 000 fl. auszukommen, und erblickte dieselbe darin, daß a) die Gebühren von circa 304 000 fl. für die durch die Grenzauflösung supernumerär Gewordenen auf das Heeresextraordinarium für Supernumeräre überwältzt werden. b) Seine Majestät gestattet, daß der Mannschaftsstand der Grenzer für die Übungszeit auf 100 Mann pro Kompanie herabgesetzt werde, woraus sich eine weitere Ersparung von 300 000 fl. ergeben würde.

Reichsfinanzminister v. Lónyay unterstützte diesen Antrag. Die Übernahme der Supernumerären auf das Heeresbudget hielt er nicht nur für möglich und sachlich gerechtfertigt, sondern glaubte, daß selbst eine Nachtragsforderung unter diesem Titel in der Folge sich damit entschuldigen lasse, daß das Grenzauflösungsgesetz zur Zeit der heurigen Delegationsverhandlung noch nicht sanktioniert war und die Supernumerärerklärung der Grenzzoffiziere erst mittlerweile erfolgte.

Obrist König schaltete ein, daß bis zum Jahre 1866 ein Unterschied zwischen den Supernumerären der Grenze und jenen der Linie nicht bestand und erst seit der Auflösung der beiden Varasdiner Regimenter datiert.

Seine Majestät der Kaiser geruhte anzudeuten, daß seitens der Reichsratsdelegation eine Verwahrung bezüglich der Supernumerären aus der Grenze vorliege, welche die Position des Kriegsministers denn doch erschweren dürfte.

Finanzminister v. Kerkápoly sprach sich gleichfalls für die Überweisung der Supernumerären auf das Ordinarium des Heeresbudget aus, die Offiziere der Grenze seien so gut Offiziere wie jene der Linie, es werde also nur darauf ankommen, im Wege der Innerorganisation der Armee zu statuieren, daß die Offiziere der Grenze mit jenen der Linieninfanterie einen Konkretalstatus zu bilden haben.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn wendete dagegen die Überbürdung der Armee durch eine zu große Anzahl von Einschüben ein. Er habe diese Frage zum Gegenstand einer kommissionellen Beratung gemacht, wo man sich abfällig ausgesprochen habe. Vortragender finde es selbstverständlich, daß für die Grenzoffiziere gesorgt werden müsse, aber anderseits müsse er auch das Interesse der Linie vor Augen halten, wo notwendig eine Avancementsstockung eintreten würde. Dieser Wiederstreit der Interessen lasse sich nur so ausgleichen, wenn die supernumerären Offiziere der gesamten Grenzregimenter nicht auf einmal, sondern nur sukzessive und auch von diesen nur jene in die Linieninfanterie eingereiht werden, welche nicht in die noch bleibenden Grenzregimenter eingeteilt werden können. Übrigens wäre auch auf die Unterbringung der Grenzoffiziere auf den neu zu kreierenden Zivilposten hinzuwirken.

Ministerpräsident Graf Andrássy betonte die Notwendigkeit, die Grenzoffiziere bezüglich ihrer Zukunft zu beruhigen. Nach seinen Erkundigungen sei die Grenzbevölkerung ruhig und eben nur die Offiziere aus Sorge für ihre Lebensstellung alarmiert. Es sei also bedenklich, sie gleichsam zurückzustoßen, und schon deshalb empfehle sich die laute Anerkennung ihrer Zugehörigkeit zur Armee und die Sicherung ihres Ranges in der Armee für den Fall der Auflösung, durch deren sukzessive Vornahme zugleich den vom Kriegsminister hervorgehobenen Rücksichten für die Armee Rechnung getragen werde.

Was für die Unterbringung der Grenzoffiziere auf Zivilposten möglich sei, werde ohnedies geschehen, und auch bei Errichtung der Landwehr in den provinzialisierten Grenzbezirken werde man ihnen, wenn sie es wünschen, Stellen offenhalten, allein gegen eine zwangsweise Einteilung in die Landwehr müsse er sich aus politischen Gründen aussprechen.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn wiederholte, daß er den Grundsatz, wonach die supernumerären Grenzoffiziere nach wie vor dem Armeeverbande angehören, akzeptiere, daß aber die Einteilung in die Linie nur nach und nach zu erfolgen habe. Es wäre daher erwünscht, bei der Grenzauflösung nach einem bestimmten, auch die Einteilung in die Linie erleichternden Plane vorzugehen und in den verbleibenden Grenzregimentern selbst das Avancement einzustellen, um dadurch Stellen zur Unterbringung der Offiziere aus den aufgelösten Regimentern zu gewinnen.

Seine Majestät der Kaiser hatte die Gnade zu bemerken, daß man auch mit der Avancementseinstellung in der Grenze vorsichtig zu Werke gehen müsse, weil auch für die Grenzoffiziere die vom Kriegsminister betonten

Gründe der Billigkeit ebenso sprechen wie für die Offiziere der Linien. Die nächst aufzulösenden Regimenter werden übrigens die Banater sein.

Finanzminister v. Kerkápoly betonte nochmals die staatsrechtliche Seite der Frage und die Notwendigkeit, am Ausgleich festzuhalten. Hiernach bilde die Grenze einen integrierenden Bestandteil der Armee, welche als gemeinsam anerkannt worden und aus gemeinsamen Mitteln zu erhalten sei. Dies sei der Kernpunkt der Frage, und daraus ergebe sich, daß der durch die Einnahmen nicht bedeckte Zuschuß zu den Auslagen für die Grenztruppen aus gemeinsamen Mitteln zu bestreiten sei. Nur weil die Reichsratsdelegation die bekannte ablehnende Stellung eingenommen habe, müsse man, um einen Konflikt zu vermeiden, auf Auskunftsmittel sinnen, und deshalb habe er den Antrag auf Vereinigung der Grenzzoffiziere, sowohl der in Dienst als außer Dienst stehenden, mit jenen der Linie in einen Konkretalstatus gestellt. Die Bedenken des Kriegsministers bezüglich der Avancements seien eine andere Frage, die sich aber begleichen lasse und im Vergleich zur Hauptfrage nur nebensächlicher Natur sei.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn bemerkte dagegen, daß der gemeinsame Konkretalstatus der Linien und Grenzinfanterie heute noch nicht zeitgemäß und auch schon deshalb nicht tunlich sei, weil es nicht möglich wäre, denselben ohne Auffälligkeit im Budget zum Ausdruck zu bringen, denn die Offiziere müßten ja bei den Truppen ersichtlich gemacht werden, und es könne die Vermehrung bei der nächsten Budgetverhandlung nicht unbenutzt bleiben. Er müsse sich also nochmals dahin aussprechen, daß nur jene Grenzzoffiziere, welche bei allmählicher Auflösung nicht anderwärts untergebracht werden können, in die Linie eingeteilt werden.

Oberstleutnant Horst bezog sich auf die vom Kriegsminister oben angedeuteten kommissionellen Verhandlungsergebnisse. Man habe in dieser Kommission gleichfalls an dem Gedanken festgehalten, daß die Militärgrenze zur gemeinsamen Armee gehöre, aber gleichwohl erkannt, daß die plötzliche Vereinigung sowohl für die Grenzzoffiziere als auch für die Linie von unbilligen Härten begleitet sein würde. Die Einführung eines gemeinsamen Konkretalstatus der Linieninfanterie und der Grenzzoffiziere werde sich nicht rechtfertigen lassen, und es habe die deutsche Delegation schon letzthin die Gebühren von 72 Grenzzoffizieren aus dem Budget ausgeschieden. Man werde der schließlichen Entscheidung über das Streitobjekt zwischen den beiden Delegationen, welches eben die Grenze bildet, wohl nicht aus dem Wege gehen können.

Seine Majestät der Kaiser hatte hierauf die Gnade, die Diskussion auf ihren Ausgangspunkt zurückzuführen durch die Frage, ob auf den Antrag des Obrist König eingegangen werden könne?

Reichskanzler Graf Beust erklärte, es müsse vor allem die Frage ins Auge gefaßt werden, was für eine Stimmung man in der Delegation, die über einen eventuellen Nachtragskredit für Supernumeräre zu urteilen haben werde, erhoffen könne. Nach den tatsächlich gemachten Wahrnehmungen halte er sich für verpflichtet zu konstatieren, daß die Reichsratsdelegation ohne Unter-

schied der Parteistellung in dem Punkte einig war, daß von dem Zeitpunkte, wo die Grenze an Ungarn komme, von der diesseitigen Reichshälfte nichts mehr beizusteuern sei. Man könne sich also nicht verhehlen, daß eine Nachtragskreditforderung auf dieser Seite jedenfalls auf Schwierigkeiten stoßen werde.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn stimmte gleichwohl der Einstellung der Bezüge der supernumerären Grenzer in das Heereserfordernis zu. Bis zur nächsten Delegation, die vor dem Herbste des nächsten Jahres nicht zusammentreten dürfte, werde sich wohl manches ändern. Die Votierung des Nachtragskredites durch die deutsche Delegation könne allerdings auch dann noch fraglich sein, aber es fehle ja nicht an Mitteln, um ein ablehnendes Votum zu korrigieren.

Auch Ministerpräsident Graf Andrassy und Finanzminister v. Kerkápoly sprachen sich für die Überweisung der Supernumerären auf das Heeresbudget aus. Ersterer betonte noch insbesondere, daß selbst die Reichsratsdelegation, wenn sie die Überzeugung gewonnen habe, daß die Regierung alles getan habe, um die Grenzoffiziere zu unterbringen [sic!], die Zahlungen der Gebühren für die supernumerär Verbleibenden füglich nicht verweigern könne. Tue sie es dennoch, so müsse und könne man ihren Widerstand wohl brechen, doch werde sie es zum Äußersten nicht kommen lassen.

In zustimmendem Sinne sprach sich auch Ministerpräsident Graf Hohenwart aus, mit dem Bemerkten, daß sobald die Grenze aufgelöst werde, auch die Offiziere aufhören, Grenzoffiziere zu sein, ohne deshalb das Offizierspatent zu verlieren.

Seine Majestät der Kaiser geruhte sonach, in Erwägung, daß ein gesetzliches Hindernis gegen die Überweisung der Gebühren für die supernumerären Grenzer auf das Extraordinarium des Heeresbudgets nicht bestehe, den von Obristen König gestellten Antrag in beiden Punkten zum Beschlusse zu erheben und demgemäß dem Kriegsminister die Erstattung eines in diesem Sinne abgefaßten au. Vortrages anzubefehlen.²

Reichsfinanzminister v. Lónyay machte sofort darauf aufmerksam, daß demgemäß die Gebühren der supernumerären Grenzer vom 1. Jänner 1872 in der angedeuteten Weise zu verrechnen wären. Nachdem noch Oberstleutnant Horst die infolge des Ah. Beschlusses sich ergebende Mehrbelastung des 1872er Budgets um 306 000 fl., wofür die Fonds beige stellt werden müssen, konstatiert und Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn ihn auf das oben besprochene Mittel des Nachtragskredites verwiesen hatte, während Finanzminister v. Kerkápoly diesen Betrag nur als Maximum, welches sich nach Maßgabe der sonstigen Unterbringung der Grenzoffiziere vermindern werde, darstellte und Oberst König

² *Au. Vortrag des Kriegsministers v. 16. 8. 1871 Nr. 2684 wegen Herabminderung des im Heeresvoranschlage pro 1872 eingestellten Aufwandes für die Grenztruppen. KA. MKSM. 51-1/6/1871.*

auf die mehrfache Gelegenheit der Unterbringung, worüber die Erklärung der Offiziere bis Mitte August d. J. gewärtigt wird, aufmerksam machte, geruhte Seine Majestät der Kaiser an Oberstleutnant Horst noch einige Fragen über den Fortgang der Arbeiten, über die Ergänzungsbezirkseinteilung in den zu provinzialisierenden Grenzgebieten zu stellen und hierauf die Sitzung zu schließen.

Beust

[Ah. E.] Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Gödölló, 21. September 1871. Franz Joseph.

Nr. 52 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 1. September 1871*

([RS. fehlt] RK.)

Gegenwärtige: der Sektionschef im Ministerium des Innern Freiherr v. Wehli, der Hofrat im Ministerium v. Teschenberg, der Hofrat in der Präsidialsektion des Ministeriums des Äußern v. Wohlfarth, der Ministerialrat im Justizministerium Gross, der Sektionsrat im Ministerium des Äußern Graf Revertera, der Sektionsrat im k. k. Handelsministerium Migerka, der Ministerialsekretär im Ministerium des Innern Hoffinger.

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: Maßregeln gegen die Internationale.

[KZ.] – RMRZ. 118¹

Protokoll über die Konferenz vom 1. September 1871 unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Grafen Beust.

Reichskanzler Graf Beust eröffnete die Sitzung mit einem Rückblick auf die letzten Pariser Ereignisse unter der Herrschaft der Kommune, wobei die Internationale ihre bekannte revolutionäre Tätigkeit entfaltete, die notwendigerweise die Aufmerksamkeit der Regierungen auf den Bestand der Dinge der von dieser Seite drohenden Gefahr und die Mittel zu deren Bekämpfung lenken mußte. In dieser Beziehung seien an das Ministerium des Äußeren von beinahe allen Regierungen Europas Anregungen gelangt: Zuerst das bekannte Zirkulare Jules Favres², dann Anfragen von Seite Italiens, Rußlands, Englands, Belgiens

¹ Eine Kopie des Protokolls findet sich MOL. K-26. 1066/1871. Der Text wurde aufgrund dieser Abschrift korrigiert. Die Weise, wie die Präsidialsektion des Außenministeriums das Protokoll zur Einsicht an den ungarischen Ministerpräsidenten sendet, zeigt den spezifischen Charakter der Beratung; es ist unsicher, ob man sie trotz der Registrierungsnummer des gemeinsamen Ministerrates wirklich für einen gemeinsamen Ministerrat gehalten hat. Über die Umstände der Einberufung zum Ministerrat, darüber, daß er keineswegs als gemeinsamer Ministerrat gedacht war, siehe BEUST, *Aus drei Viertel-Jahrhunderten* Bd. 2 488–489.

² Jules Favre, siehe GMR. v. 17. 1. 1871, RMRZ. 100. Anm. 5.